



WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

www.wpk.de/mitglieder/formulare-merkblaetter/bestellungwiederbestellung/

Merkblatt

zur Wiederbestellung, § 23 WPO

(Stand: Dezember 2017)

I. Wiederbestellungs Voraussetzungen

- Die Wiederbestellung kommt grundsätzlich in allen Fällen des Erlöschens der Bestellung in Betracht.
- Der ehemalige WP/vBP muss über die erforderliche fachliche Eignung verfügen, und es darf kein Bestellungshindernis i.S.d. § 16 WPO vorliegen.
- Bei bis zu fünf Jahren außerberuflicher Tätigkeit kann grundsätzlich eine prüfungsbefreite Wiederbestellung erfolgen.
- Zwischen fünf und zehn Jahren außerberuflicher Tätigkeit ist für die Entscheidung über eine prüfungsbefreite Wiederbestellung zu prüfen, ob eine berufsnaher Tätigkeit ausgeübt wurde (z. B. als StB im Rechnungswesen eines Unternehmens).
- Nach zehn Jahren außerberuflicher Tätigkeit wird im Einzelfall geprüft, ob Fortbildungsmaßnahmen (z. B. Teilnahme an einem Vorbereitungskurs) und ggf. auch eine (Teil-) Prüfung durch die WPK anzuordnen sind. Dabei werden Art der Tätigkeit, Nachweis regelmäßiger Fortbildungen, Mitgliedschaft in berufsnahen Vereinigungen oder Tätigkeiten für den Beruf berücksichtigt.
- Vorausgegangene Beurlaubungszeiten werden als außerberufliche Tätigkeit einbezogen.

II. Antragstellung

- Der Antrag auf Wiederbestellung ist an die jeweils örtlich zuständige Landesgeschäftsstelle zu richten.
- Für den Antrag kann das Antragsformular für die Wiederbestellung als WP (www.wpk.de/link/pdf001/) / für die Wiederbestellung als vBP (www.wpk.de/link/pdf002/) der WPK benutzt werden.

- Beizufügen sind folgende Unterlagen:
 - ausgefüllter und unterzeichneter Erfassungsbogen für den Ersteintrag im Berufsregister als WP (www.wpk.de/link/pdf003/) / für den Ersteintrag im Berufsregister als vBP (www.wpk.de/link/pdf004/) nebst Lebenslauf
 - und im Falle der Tätigkeit in eigener Praxis oder in gemeinsamer Berufsausübung: Deckungsschutzzusage (www.wpk.de/link/pdf006/) für die Berufshaftpflichtversicherung
 - ggf. Nachweis von Fortbildungsmaßnahmen seit Ausscheiden aus dem Beruf des WP/vBP

III. Verfahren und Kosten

- Die Wiederbestellung erfolgt bei Vorliegen aller Voraussetzungen in der jeweiligen Landesgeschäftsstelle.
- Für die Bearbeitung des Antrages auf Wiederbestellung wird eine Gebühr von derzeit 400,00 € gem. § 3 Abs. 2 Nr. 2 Gebührenordnung der WPK per Gebührenbescheid erhoben. Es wird gebeten, erst nach Erhalt des Gebührenbescheids eine Überweisung zu veranlassen bzw. den Einzug per Lastschrift zu gestatten. Sofern bereits eine Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, wird die Gebühr bei Fälligkeit vom Konto abgebucht.